Sitzung vom 19. August 2014

Beschl. Nr. **2014-180**

G6.5.4 Übersichtspläne, Karten
Interpellation ÖREB Beantwortung

Ausgangslage

Am 25. Juni 2014 hat Walter Uebersax, CVP Gemeinderat, und vier Mitunterzeichnende im Namen der CVP-Fraktion die folgende Interpellation zum Pilotprojekt ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung) eingereicht.

CVP **Adliswil**

Walter Uebersax, Rütistr. 13 , 8134 Adliswil

Gemeinderat Adliswil
z. H. Gemeinderatspräsidentin
Daniela Morf
Zürichstrasse 12
8134 Adliswil

Adliswil, 25.6.2014

Interpellation zum Pilotprojekt ÖREB (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen)

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich sie um die Beantwortung folgender Fragen.

Wie man aus der Presse entnehmen konnte, werden im Bezirk Horgen diverse Gemeinden an das neue Internetportal der ÖREB angeschlossen. Mit dem Ziel, die öffentlich rechtlichen Eigentumsbeschränkungen die auf den Grundstücken lasten, einfach verfügbar zu machen. Damit werden die Aufwendungen sehr stark vereinfacht und der heute aufwändige Prozess für die Zielgruppen erheblich vereinfacht.

Leider ist Adliswil nicht in der Pilotgruppe.

Fragen:

- Was hat der Stadtrat unternommen, um an dem Pilotprojekt teilnehmen zu können?
- Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem elektronischen Internetportal ÖREB zu?
- Per wann ist die Aufschaltung für Adliswil geplant?
- Wie hoch wird der Initialaufwand für eine Produktivsetzung des Portals geschätzt?

Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Fragen.

Walter Uebersax, Gemeinderat CVP

Walter Uebersax, Rütistr. 13, 8134 Adliswil,
E-Mail: walter.uebersax@gmail.com

Dazu nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:

Der Bundesrat verpflichtet die Kantone und Gemeinden mit der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV; SR 510.622.4), gestützt auf das Geoinformationsgesetz (GeoIG; SR 510.62), zur flächendeckenden Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters bis spätestens auf den 1. Januar 2020.

Für die ersten 15 am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden im Kanton Zürich wurde der ÖREB-Kataster am 24. Januar 2014 online geschaltet (http://maps.zh.ch/oereb). Zurzeit werden im kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) die Erfahrungen ausgewertet und die weiteren Etappen vorbereitet. Weiterführende Informationen zum ÖREB-Kataster stehen unter der folgenden Adresse zur Verfügung: www.oereb.zh.ch.

Frage 1: Was hat der Stadtrat unternommen, um an dem Pilotprojekt teilnehmen zu können?
Das Amt für Raumentwicklung (ARE) sieht die Einführung des ÖREB-Katasters im Kanton Zürich in fünf Etappen vor, wobei die erste Etappe die 15 am Pilotprojekt beteiligten Gemeinden umfasst. Die Zuteilung der Gemeinden in die einzelnen Etappen erfolgte anhand der Dynamik in der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. D.h. der ÖREB soll in den Regionen mit hohen Wachstumserwartungen möglichst rasch eingeführt werden. Die Stadt Adliswil wurde, wie beispielsweise Winterthur und Uster, der zweiten Etappe zugeordnet.

Frage 2: Welchen Stellenwert misst der Stadtrat dem elektronischen Internetportal ÖREB zu?
Der Stadtrat erachtet das Internetportal des ÖREB-Katasters als zweckmässige Einrichtung, um die nicht im Grundbuch enthaltenen rechtskräftigen öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen der Bevölkerung online zugänglich zu machen.

Frage 3: Per wann ist die Aufschaltung für Adliswil geplant?
Die Aufschaltung der Gemeinden der zweiten Etappen, und damit auch für die Stadt Adliswil, ist bis spätestens auf den 1. Januar 2017 vorgesehen.

Frage 4: Wie hoch wird der Initialaufwand für eine Produktivsetzung des Portals geschätzt?
Die Baudirektion rechnet für Gemeinden mit über 15‘000 Einwohner mit externen Kosten, für die Aufbereitung der Daten und deren Übernahme in den ÖREB-Kataster, im Umfang von ca. CHF 50‘000.00. An diese Kosten zahlt der Kanton einen Beitrag von 40 %. Ein Kostenvoranschlag für die Stadt Adliswil liegt noch nicht vor. Die Erstellung des ÖREB-Katasters wird in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 34 der Gemeindeordnung und Art. 55 der Geschäftsordnung des Gemeinderats, folgenden

Beschluss:

1 Die Interpellation vom 25. Juni 2014 betreffend das Pilotprojekt ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) von Walter Uebersax, CVP Gemeinderat, und vier Mitunterzeichnende wird gemäss Erwägungen beantwortet.

2 Mitteilung durch Protokollauszug an:

2.1 Gemeinderat
2.2 Ressortvorsteher Bau und Planung
2.3 Ressort Bau und Planung
2.4 Ressort Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin